

# **PROTOKOLL 8/2024**

über die **öffentliche Sitzung** des Gemeinderates der Marktgemeinde Orth an der Donau am  
Dienstag, dem 26. November 2024 im Gemeindeamt Orth an der Donau.

Beginn: 19:35 Uhr

Ende: 20:30 Uhr

## **ANWESENDE:**

Bgm. Mag. Elisabeth Wagnes als Vorsitzende

## **GESCHÄFTSFÜHRENDE GEMEINDERÄTE:**

Josef Drabits, Clemens Mayer, Michael Kvasnicka, Sabrina Sackl-Bressler BA, Herbert Weninger,  
Günther Zehetbauer MBA

## **GEMEINDERÄTE:**

Markus Bauer, DI(FH) Robert Bauer-Wukitsevits, Wolfgang Bogner, Mag. Sabine Hofireck, Ing. Josef  
Hradil, Michael Jordak, Gabriele Kurz, Josef Linhart, Ing. Markus Nikowitsch, Mario Sackl, Christoph  
Zatschkowitsch, Roman Zöhrer

## **ENTSCHULDIGT:**

Gerald Kucera, Tamara Michels

## **SCHRIFTFÜHRER:**

Mag. Franz Kratschinger

## **Tagesordnung:**

- 1. Protokolle**
- 2. Beschluss Ergänzung Förderrichtlinien Subventionen Meierhof**
- 3. Johanniter - ARGE Vertrag Community Nurse, Kooperationsvertrag,  
Mietvertragsergänzungen**
- 4. Verordnung Gebrauchsabgabe**
- 5. FF-Orth Fahrzeugsanierung**
- 6. Absichtserklärung zur Sicherstellung des zukünftigen Musikschulbetriebes  
der MS Orth/ Donau**
- 7. Grundstücksagenden**
- 8. Personalangelegenheiten**

Die Punkte 7 - 8 in nicht öffentlicher Sitzung

Die Vorsitzende begrüßt die anwesenden Gemeinderäte, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Da die Schlussrechnung für das Feuerwehrfahrzeug erst am heutigen Tage eingetroffen ist, nimmt die Vorsitzende Punkt 5 von der Tagesordnung um die Rechnung durch die FF-Orth prüfen zu können. Der Punkt wird in der nächsten GR-Sitzung behandelt.

### **1. Protokolle**

Das öffentliche und nicht öffentliche Protokoll der Sitzung 07/2024 wurde allen namhaft gemachten Vertretern zugesendet. Es wurden keine Änderungswünsche bekanntgegeben. Somit gelten die Protokolle als einstimmig genehmigt.

## 2. Beschluss Ergänzung Förderrichtlinien Subventionen Meierhof

Die Förderbedingungen der Vermietung der Meierhofhalle sollen angepasst werden. Dazu soll der erste Satz ab 01.01.2025 wie folgt abgeändert/ergänzt werden:

Für die Nutzung der Festhalle bzw. des Wintergartens sind für Orther Vereine und Veranstaltungen von Organisationen bzw. Institutionen, die zu einer Verbesserung der Sicherheit oder Gesundheit der Orther Bevölkerung beitragen, folgende Subventionsanträge möglich (es wird nur die Miete gefördert):

Antrag Bgm. Wagnes. Einstimmige Zustimmung.

## 3. Johanniter - ARGE Vertrag Community Nurse, Kooperationsvertrag, Mietvertragsergänzungen

Für die Community Nurse im Jahre 2025 soll der vorliegende ARGE Vertrag mit den beteiligten Gemeinden Andlersdorf, Mannsdorf, Eckartsau, Haringsee und Orth an der Donau abgeschlossen werden. Antrag Bgm. Wagnes. Einstimmige Zustimmung.

Ebenso soll der vorliegende Kooperationsvertrag zwischen den Johannitern und der Marktgemeinde Orth an der Donau unterfertigt werden. Antrag Bgm. Wagnes. Einstimmige Zustimmung.

Für die Sanierung des EG des Gebäudes Kirchenplatz 1 soll sowohl eine Vereinbarung zwischen den Johannitern und der Marktgemeinde Orth an der Donau als Vermieter betreffend den Mietzins für die nächsten 10 Jahre und einem Kündigungsverzicht der Johanniter für die nächsten 5 Jahre abgeschlossen werden. Ebenso soll die vorliegende Ergänzung zum Mietvertrag betreffend dem Rechtsnachfolger der Johanniter und der Instandhaltung von Leitungen abgeschlossen werden. Bgm. Wagnes verliert die Ergänzung. Antrag Bgm. Wagnes. Einstimmige Zustimmung zu der Vereinbarung und Ergänzung zum Mietvertrag.

## 4. Verordnung Gebrauchsabgabe

Für die vom Land NÖ vorgesehene Tarifierung der Gebrauchsabgabe soll die beiliegende Verordnung beschlossen werden:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Orth an der Donau hat in seiner Sitzung am 26. November 2024 folgende Verordnung die ab 01.01.2025 gelten soll, beschlossen:

# Verordnung über die Erhebung einer Gebrauchsabgabe

### §1

Für den über den widmungsmäßigen Zweck hinausgehenden Gebrauch von öffentlichem Grund in der Gemeinde wird eine **Gebrauchsabgabe** nach den Bestimmungen des NÖ Gebrauchsabgabegesetzes 1973, LGBl. 3700, in der derzeit geltenden Fassung, in Verbindung mit dem NÖ Gebrauchsabgabebetarif 2025, LGBl. Nr. 49/2024, wie folgt eingehoben:

### §2

Die Gebrauchsabgabe ist von allen Gebrauchsarten des Tarifes des NÖ Gebrauchsabgabegesetzes 1973 (NÖ Gebrauchsabgabebetarif 2025) mit den dort angeführten Höchstsätzen zu entrichten.

Abweichend von den Höchstarifen setzt der Gemeinderat folgende Tarife fest: -

## §3

Die Verordnung tritt mit 1. Jänner 2025 in Kraft.

Die Bürgermeisterin:

Mag. Elisabeth Wagnes

Angeschlagen am: 27. November 2024

Abgenommen am: 13. Dezember 2024

Bgm. Wagnes verliert die Verordnung und einige Tarifposten und deren Erhöhung.

Antrag Bgm. Wagnes. Mehrstimmige Zustimmung.

1 Stimmenhaltung M. Bauer

18 Fürstimmen R. Bauer-Wukitsevits, W. Bogner, J. Drabits, S. Hofireck, J. Hradil, M. Jordak, G. Kurz, M. Kvasnicka, J. Linhart, C. Mayer, M. Nikowitsch, M. Sackl, S. Sackl-Bressler, E. Wagnes, H. Weninger, C. Zatschkowitsch, G. Zehetbauer, R. Zöhner

### 5.FF-Orth Fahrzeugsanierung

Da die Schlussrechnung für das Feuerwehrfahrzeug erst am heutigen Tage eingetroffen ist, nimmt die Vorsitzende Punkt 5 von der Tagesordnung um die Rechnung durch die FF-Orth prüfen zu können. Der Punkt wird in der nächsten GR-Sitzung behandelt.

### 6.Absichtserklärung zur Sicherstellung des zukünftigen Musikschulbetriebes der MS Orth/ Donau

*Der Gemeinderat der Marktgemeinde Orth an der Donau beschließt, dass für die zukünftige Sicherstellung des Musikschulbetriebes alle erforderlichen Maßnahmen im eigenen Wirkungsbereich ergriffen werden. Die strategische Partnersuche soll dazu ausgeweitet werden, um insbesondere die vorgegebene Schul-Mindestgröße zu erreichen und die vollumfängliche Förderungswürdigkeit samt zusätzlicher Indikatorenförderung beanspruchen zu können.*

Einige Punkte zur Erklärung zusammengefasst.

- Änderung des Musikschulgesetzes 2000, um Musikschulsystem zukünftig effizient führen zu können
- Eckpunkte der Novelle NÖ MSG 2000:
  - Mindestgröße 300 geförderte Wochenstunden. lt. Musikschulplan
  - Schulerhalter nur mehr in Form von Gemeinden und Gemeindeverbänden
  - Aufnahme weiterer Ausbildungsbereiche, wie insbesondere bildende Kunst, Film, Medienkunst und Literatur
  - Modernes, transparentes Fördermodell auf Basis Personalkostenförderung
- Derzeit geförderte Wochenstundenanzahl der Musikschule Orth: 174
- Förderwürdigkeit soll vollumfänglich erhalten bleiben – zusätzlich soll Indikatorenförderung ausgenützt werden:

Zu den Fördermitteln gemäß Abs. 2 Z 2 wird ein variabler Förderanteil bei Erfüllung von Indikatoren von höchstens 15 % der errechneten Personalkosten vergeben. Indikatoren sind objektiv messbare Zielvorgaben des Landes Niederösterreich im Sinne des § 2 NÖ Musikschulgesetz 2000 zu verstehen, deren Art, Kriterien und Höhe im NÖ Musikschulplan festgelegt werden. Die Überprüfung der Voraussetzungen der Indikatoren je Musikschule wird durch das Land bzw. die von diesen beauftragten Einrichtungen und Organisationen im Rahmen der Förderantragskontrolle vorgenommen. (Bereiche für Indikatoren: Gesellschaft, Breite, Spitze, Lehrende, Region, Förderentwicklung...)

- Bei Nichterfüllung:  
Kürzung bzw. Entfall der Fördermittel ab 2027, 0% Förderung ab 2030 bei Nichterfüllung

Nach kurzer Erörterung und dem Wunsch, dass auch Möglichkeiten südlich der Donau in Betracht gezogen werden, beschließt der Gemeinderat auf Antrag von GGR M. Kvasnicka einstimmig die Partnersuche intensiv weiter zu betreiben.

### **Punkte 7 und 8 in nicht öffentlicher Sitzung.**

#### **7.Grundstücksagenden**

#### **8.Personalangelegenheiten**

#### **Berichte:**

Die Vorsitzende dankt für die Teilnahme und schließt die Gemeinderatssitzung.

Dieses Protokoll wurde in der Sitzung des Gemeinderates vom ..... genehmigt und gefertigt:

Die Bürgermeisterin:

Schriftführer:

ÖVP-Fraktion:

Markus Bauer:

SPÖ-Fraktion: